

KVOR´in Lübbert erläuterte, dass es sich bei dem Tätigkeitsbericht um einen Pflichtbericht handele, der von der Verwaltung alle zwei Jahre zu erstellen sei. Der Bericht zeige, dass die Prüfquote, die das Land erwarte, wiederum nicht habe erreicht werden können; es habe im Jahr 2018 aber bereits eine deutliche Steigerung gegeben. Probleme bei der Erfüllung der Quote entstünden zum Beispiel durch Stellenwechsel oder Krankheit von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern. Sie hob hervor, dass der Kreistag nach Vorliegen des con_sens-Gutachtens erkannt habe, dass in diesem Bereich weiteres Personal erforderlich sei. Es sei bereits geplant, im Jahr 2019 eine zusätzliche Kraft dort einzusetzen. Die nächste stellenplanmäßige Maßnahme sei dann erst für 2021 vorgesehen. Insgesamt sah sie die Verwaltung auf einem guten Weg, sich personell besser aufzustellen, um den Anforderungen gerecht werden zu können. Nach den Feststellungen der Verwaltung sei die Versorgungsqualität in den Einrichtungen gut. Ein großes Problem sei aber der Fachkräftemangel. Dies spiegele sich auch in der Pflegeplanung wieder. Mit diesem Problem hätten viele Einrichtungen, besonders neu gegründete, zu kämpfen. Der Kreis habe allerdings wenig Einfluss auf den Fachkräftemarkt. Das Thema, Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel zu initiieren, sei eher auf der Bundesebene angesiedelt.

Auf die Frage des Abg. Küpper, wann die Stelle in der Heimaufsicht im Jahr 2019 besetzt werde, antwortete KVOR´in Lübbert, dass diese erst noch ausgeschrieben werden müsse. Intern sei das Interesse an dieser Aufgabe gering, sodass eventuell eine externe Ausschreibung erfolgen müsse. Weiter interessierte den Abg. Küpper, warum 15 Pflegeeinrichtungen im Rahmen des § 13 WTG befreit worden seien. KVOR´in Lübbert erläuterte, dass Einrichtungen unter Verzicht auf Investitionskostenförderung über das Pflegewohngeld befristet für 5 Jahre von der Pflicht zur Erfüllung der Anforderungen an die Wohnqualität befreit werden können. Es handele sich hierbei um Einrichtungen, die sich nicht der Lage gesehen hätten, die Einzelzimmerquote zum 01.08.2018 zu erfüllen und dies nun bis zum Jahr 2023 umsetzen wollten. Auf weitere Nachfrage des Abg. Küpper bestätigte KVOR´in Lübbert, dass auch diese Einrichtungen kontrolliert würden.

SkE Ehmann bat um Auskunft, ob es Fälle gebe, in denen die Fachkraftquote unter 50% sinke und wie man dem begegne. KVOR´in Lübbert entgegnete, dass sich dies recht schwer nachvollziehen lasse. Die Heimaufsicht schaue sich die Dienstpläne an und schaue auch darauf, wie die Besetzung angepasst an die jeweilige Belegungssituation der Einrichtung sei. Besonders in Pflegeeinrichtungen wechsele dies fast täglich. Daher sei es schwierig zu sagen, ob die Fachkräftequote generell bei 50% liege oder nicht. Das Augenmerk liege eher darauf, wie sich der Personalbestand in Relation zu den Ergebnissen der jeweiligen Pflegesatzverhandlungen darstelle. Es sei nicht auszuschließen, dass es Einrichtungen gebe, die kurzfristig eine Fachkraftquote von unter 50% hätten.

Dezernent Schmitz ergänzte, dass die Einrichtungen, wenn es um die medizinische Behandlungspflege gehe, ja auch durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) geprüft würden.

SkB Droste interessierte, ob sich vielleicht deshalb niemand für die Verwaltungsstelle in der Heimaufsicht interessierte, weil die Bezahlung zu gering sei. KVOR´in Lübbert entgegnete, dass es sich um ein Beförderungsamt mit guter Bezahlung handele, weswegen sie schlechte Bezahlung als Grund nicht vermutete. Jedoch brauche man für diese Aufgabe eine gewisse Empathie. Man müsse sich darauf einlassen und damit auseinandersetzen, dass man auch belastende Dinge im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit erleben könne.

Im Zusammenhang damit, dass der Kreis das geltende Gesetz nicht einhalte, dass die Einrichtungen regelmäßig kontrolliert würden, erkundigte sich SkB Droste nach Problemen, die dem Kreis dadurch entstünden. Weiter fragte er, ob seitens des Kreises der Gesetzgeber aufgefor-

dert würde, den Kreis für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen entsprechend auch auszustatten.

Hierzu nahm Dezernent Schmitz Stellung. Die Bezirksregierung und auch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales versuche den Kreis über eine Zielvereinbarung zu erreichen. Einen Erlass werde es seitens der Bezirksregierung nicht geben. Es sei bekannt, dass im Rhein-Sieg-Kreis die Qualität sehr hoch sei. Allen Beschwerden würde sehr zeitnah mit anlassbezogenen Prüfungen begegnet. Bei Änderungen und Umbaumaßnahmen sei die Kreisverwaltung schon im Planungsprozess beteiligt und stünde als Ansprechpartner zur Verfügung, sodass hierdurch auch eine hohe Qualität sichergestellt werden könne. Im Rahmen der Prüfungen würden zumeist keine gravierenden Fehler festgestellt, weswegen er noch häufigere Prüfungen für entbehrlich hielt. Durch die langjährige Tätigkeit der zuständigen Sachgebietsleitung sei auch bekannt, wie der Zustand in den Einrichtungen sei. Schwierigkeiten sah Dezernent Schmitz allerdings bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Verbesserungsmöglichkeiten gebe es bei der Zusammenarbeit mit dem MDK, denn hier gebe es Überschneidungen bei Prüfungen, die vermieden werden könnten.

Die Vorsitzende hielt abschließend fest, dass der Bericht durch den Ausschuss so zur Kenntnis genommen wurde.